## SILVESTER-YOGA-SKISPORTFAHRT (REISE-NR. 711)

### OBERTAUERN, SALZBURGER LAND

TERMIN: 25. DEZEMBER 2023-02. JANUAR 2024



#### AUSSCHREIBUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

VERANSTALTER: Ski-Zunft Marl e.V. ZUSCHLÄGE: Mit der Anmeldung zu buchen:

Skipass, wahlweise 5 oder 6 Tage, auch als Gruppe buchbar (günstiger) – Infos folgen beim TERMIN: 25. Dezember 2023 bis 02. Januar 2024

> Vortreffen (6 Skitage möglich)

Materialausleihe (zentraler Termin vor Ort am ABFAHRT:

Anreisetag) Montag, 25. Dezember 2023 ca. 23 Uhr

Vegane/glutenfreie o.a. spezielle Mahlzeiten zzgl. 2,50 €/Tag RÜCKFAHRT: Montag, 01. Januar 2024 (nach dem Abendessen,

Betreuung im Skigebiet: ab 6 Jahre und Zimmer stehen bis zur Abfahrt zur Verfügung)

fortgeschrittener Skitechnik inklusive.

LEISTUNGEN: Hin- und Rückfahrt im Fernreisebus, Silvesterparty, 7 Tage Halbpension, Lunchpaket für die Rückfahrt,

LEITUNG: Andrea Simpkins, Bussardstr. 50, 45772 Marl Skikurs für alle ab 6 Jahre durch Skilehrer\*innen der Tel./WhatsApp: +49 171 7520032 DSV-Vereinsskischule Ski-Zunft-Marl e.V., tägliche Fahrt

obertauern@t-online.de mit dem eigenen Bus ins Skigebiet, gesellige

AprèsSki-/Abendgestaltung, Gruppentermin ANMELDUNG: Dringend bis 01. September 2023 (danach werden Bowlingbahn und Sauna an jeweils einem Abend.

freie Kontingente zurückgegeben) Spaß garantiert!

Bitte das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt Besonderes Highlight: Yoga-Einheiten für

(ggf. auch Seite2) an die angegebene Anfänger\*innen und Fortgeschrittene aller Altersklassen Anschrift/Mailadresse von Andrea Simpkins senden.

für das persönliche Wohlgefühl von examinierter Bei Anmeldungen/Anzahlungen bis

Yogalehrerin (im Preis enthalten!). 01.09.2023 ist eine Teilnahme garantiert!

Danach auf Nachfrage UNTERBRINGUNG: Seit vielen Jahren beliebte Unterkunft umgeben

von der herrlichen Bergwelt. Sport- und Mehrzweckhalle ANZAHLUNG: Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von € 100.-/ mit Tischtennis, Disco, Tischkicker, Fernseh- und

Pers. fällig. Für Ihre eingezahlten Beträge hat der Gruppenräumen sowie Bowlingbahn, Sauna und Verein einen Sicherungsschein nach § 651 K Abs. 3 Wellnesslandschaft, 4-6 Bett Zimmer im Skigebiet

BGB. vorliegen. Obertauern. Alleinreisende Jugendliche unter 18 Jahren

können nur bei einer Gruppengröße von mindestens **RESTZAHLUNG:** Bis spätestens 15. November 2023 auf das Konto 8 Personen beaufsichtigt werden!

der Ski-Zunft Marl e. V. Die Verfügbarkeit von Familienzimmern unterliegt einer

IBAN: DE59 4266 1008 0331 8807 11

Mindestbelegung von 3 Personen. Doppel- und Einzelzimmer nur extrem begrenzt und auf Nachfrage

und Zuschlag verfügbar. Bettwäsche wird gestellt -STORNIERUNG: bis 2 Monate vor Reisebeginn: Hand/Badetücher nicht!

Anzahlungsbetrag

2 Monate bis 1 Monat vor Reisebeginn: Kinder bis 3 Jahre: kostenfrei 40% des Reisepreises

Kinder bis 6 Jahre: € 615,-1 Monat bis 2 Wochen vor Reisebeginn:

Jugendliche bis 15 Jahre: € 670,-60% des Reisepreises

Ab 15 Jahre (im Jugendzimmer): € 740,-2 Wochen bis 1 Woche vor Reisebeginn: Ab 15 Jahre (im Familienzimmer): € 780,-

80% des Reisepreises Skiunterricht ab 6 Jahre inklusive

Ab 1 Woche vor Reisebeginn oder frühzeitiger Nichtmitgliederzuschlag:

Abreise: 100% des Reisepreises Erwachsener € 50,- / Kind € 30,-

> SONSTIGES: Wir empfehlen den Abschluss einer

Reiserücktrittsversicherung und einer Auslandskrankenversicherung.

Es gelten die Reisebedingungen der Ski-Zunft Marl e.V.

FAHRTENTREFFEN: Wird noch bekannt gegeben



KOSTEN:



©Svenja Terhorst



## REISEBEDINGUNGEN DER SKI-ZUNFT MARL E.V.

## gemäß § 651 a-K BGB

Liebe Skifreunde, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit sie wirksam vereinbart sind, Inhalt des zwischen Ihnen, dem Teilnehmer (nachstehend "TN" genannt) und uns, dem Verein als Reiseveranstalter (nachstehend "RV" genannt) zustande kommenden Reisevertrages.

- 1. Abschluss des Reisevertrages
- 1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der TN dem RV den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den RV zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
- Zahlung
- 2.1 Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung fällig. (s. Ausschreibung) Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Ein Sicherungsschein nach § 651 Abs. 3 BGB liegt den Fahrtenleitern vor und kann auf Verlangen als Fotokopie dem TN ausgehändigt werden. Die Restzahlung wird wie in der Ausschreibung unter "Teilnahmebedingungen" beschrieben, fällig.
- 2.2 Wird die Reise wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl abgesagt, erhält der TN alle eingezahlten Gelder erstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
- 2.3 N\u00e4here Reiseinformationen erh\u00e4lt der TN nach Eingang seiner Zahlung beim RV bis sp\u00e4testens 14 Tage vor Reisebeginn vom Fahrtenleiter.
- 3. Stornierung
- 3.1 Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich zur Berechnung der Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.
- 3.2 Tritt der TN vom Reisevertrag zurück, kann der RV Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt.
- 3.3 Soweit in den "Teilnahmebedingungen" nichts anderes festgelegt ist, betragen die Stornogebühren für jeden angemeldeten TN
  - bis 45 Tage vor Reisebeginn: Anzahlungsbetrag
  - 44. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises
  - 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
  - ab dem 14. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- 3.4 Der RV weist darauf hin, dass ein Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt. In diesem Fall ist der TN verpflichtet den vollen Reisepreis zu begleichen.
- 4. Haftungsbeschränkung
- 4.1 Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:
  - soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird
  - soweit der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 4.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.
- Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden, Ausschlussfrist

- 5.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit dem RV dahingehend konkretisiert, dass der TN verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich dem vom RV eingesetzten Fahrtenleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 5.2 Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die dem TN obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 5.3 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbaren Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV bzw. seine Beauftragten (Fahrtenleiter, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom TN oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den TN, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den § 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.
- 5.4 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem RV abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:
  - a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. dem vom RV erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der TN innerhalb eines Monates nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen.
  - b) Die Geltendmachung kann Frist wahrend nur gegenüber dem RV unter folgender Anschrift erfolgen:

Ski-Zunft Marl e.V.

Thomas Schneider

Ricarda-Huch-Str. 9g, 45772 Marl

- c) Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. d) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den TN sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.
- 6. Versicherungen
  - Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Sporthilfe versichert. Wir empfehlen grundsätzlich den zusätzlichen Abschluss einer Auslandskrankenversicherung und/oder einer Unfallversicherung.
- Ausweispapiere und Devisen
   Für die Einhaltung der jeweils gültigen Pass-, Visa-, Zoll- und
   Impfbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Sonstiges (salvatorische Klausel)
   Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.



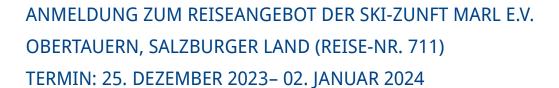
# ANMELDUNG ZUM REISEANGEBOT DER SKI-ZUNFT MARL E.V. OBERTAUERN, SALZBURGER LAND (REISE-NR. 711)

TERMIN: 25. DEZEMBER 2023- 02. JANUAR 2024

Datum

Andrea Sim Bussardstr.	0 0	füllte und unterschrieben	e Formular an den Fah	rtenleiter:		
	•	rten Personen zu der nach ach Eingang der in der Aus			lich.	
Name		Vorname	Geburtsdatum	Vereinsmitglied ja nein	Reisepreis Teilnehmer EUR	Können* Ski Snow
				Reisepreis gesam	t:	
A= Anfän FA= Fortg F= Fortge K= Könne	ger (ohne/kaum Vorkenntn eschrittener Anfänger (ab schrittener (fährt sicher ur r (fährt sicher und kontroll e (fährt sicher und kontrol	1 Woche Unterricht/ Fortge nd gesteuert alle roten Piste iert alle Pisten; fährt auch h liert in jedem Gelände in sp	eschrittene bei Unsicher en) nöhere Geschwindigkeit oortlicher Geschwindigk	rheit/Angst – fährt sic en kontrolliert) eit)	her blaue Pisten)	
Skipass gew	ünscht (günstiger durch Gr	uppentarif): 6 Tage	5 Tage			
Leihmateria	l: Ski Helm	Schuhe				
	Körpergröße	cm, Körpergewicht	kg, Schuhgröß	e		
Verpflegung	: Lunchpaket veg	an, glutenfrei, sonst. spezi	elle Mahlzeiten			
Aktuelle Ang	gaben sind zum Zeitpunkt	der Anmeldung erforderli	ch!			
Straße						
PLZ/Ort						
Telefon						
E-Mail						
Handy-Nr.			(durch Angabe meine in die WhatsApp-Grup ACHTUNG!!! Sämtliche	ope einverstanden).		
der Ski-Zunf	ng in Höhe von ft Marl e.V. bei der Volksba 4266 1008 0331 8807 11		esen / werde ich überw	veisen auf das nachs	tehende Konto	
Die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen sowie die Reisebedingungen der Ski-Zunft Marl e.V. habe ich gelesen und erkenne ich an. (Bitte ankreuzen!)						
Reiseal	owicklung in einer EDV-ges	e mich einverstanden, das stützten Datei bei der Ski-z anmeldung erfolgen. Ich bi	Zunft Marl e.V. gespeich	nert und verarbeitet	werden. Ohne dies	ses

Verbindliche Unterschrift für alle angemeldeten Teilnehmer (bei minderjährigen Teilnehmern der Erziehungsberechtigten)





Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die allein und OHNE Erziehungsberechtigte/n reisen.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an den Fahrtenleiter: Andrea Simpkins

Bussardstr. 50, 45772 Marl E-Mail: obertauern@t-online.de

Mein(e)/Unser(e) Sohn/Tochter

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass den Teilnehmern während der Veranstaltung nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der entsprechenden Gesetze freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung steht, in der vom Veranstalter und von der Reiseleitung weder Aufsicht noch Haftung übernommen werden.

Die Aufsicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Busfahrten, Hausaufenthalt, Wanderungenund sportliche Unterweisungen. Ich bin jedoch damit einverstanden, dass meiner(m) Tochter/ Sohn auch die Möglichkeit des Entfernens vom Haus bzw. der privaten unbeaufsichtigten Aktivität gegeben wird. Dazu entbinde ich Sie für unser unten genanntes Kind von der Aufsichtspflicht. Dies gilt ebenso für das auf den Nachmittag zeitlich begrenzte, selbstständige Skifahren auf der Piste in kleinen Gruppen (mind. 3 Personen) sowie für Aktivitäten im Haus. Ebenso wurde mein Kind über die Bestimmungen der "Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit", sowie das Verhalten innerhalb einer Jugendfreizeit unterrichtet.

Bei starker Widersetzlichkeit gegen die Reiseleiter, Skilehrer und bewusstem Stören der Gruppe kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf seine/ihre Kosten nach Hause geschickt werden. Bei minderjährigen Teilnehmern/innen sind die Eltern für eine angemessene, begleitete Heimreise verantwortlich. Für die Zusatzkosten einer volljährigen Begleitung kommen die Eltern auf.

ist frei von ansteckenden Krankheiten					
leidet nicht an Ohnmachten oder krampfartigen Zuständen					
muss regelmäßig Medikamente nehmen (falls ja, bitte detailliert mit der Fahrtenleitung abstimmen)					
leidet an Allergien oder Unverträglichkeiten gegen:					
Zutreffendes bitte ankreuzen!					
Eine Krankenversicherung besteht bei folgender Versicherung:					
VersNr.:					
Der /die Erziehungsberechtigten sind während des Veranstaltungszeitraumes zu erreichen:  Name  Straße					
PLZ/Ort					
Telefon					